

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 20.10.2021

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder
Herr Michael Freisleben
Herr Normen Trunte

Protokollführer
Herr Frank Schinke

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein

Mitteldeutsche Zeitung
Herr Detlef Anders

Abwesend:

Mitglieder
Herr Ingolf Scheller
Herr Uwe Scheller

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 01.09.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.	259/21	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
7.	260/21	Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
8.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.		Abstimmung über die Niederschrift vom 01.09.2021, nichtöffentlicher Teil
13.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokoll-

- | | |
|-----|--|
| | kontrolle |
| 14. | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 15. | Anhörung zu aktuellen Sachverhalten |
| 16. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Weißbart, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 01.09.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 01.09.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

3 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
259/21

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 7.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
260/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor

Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Der Ortschaftsrat Cochstedt verständigte sich mit 2 JA Stimmen und 1 Gegenstimme darauf, der Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 75% zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

geändert empfohlen Ja 2 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Das vorgegebene Abstimmungsergebnis bezieht sich auf die Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 75%.

TOP 8.:	Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
----------------	--

Herr Weißbart – die nächste Gewässerschau findet am 02.11.2021 statt. Der Treffpunkt ist der Parkplatz am Rathaus in Hecklingen um 09:00 Uhr.

Die Senkung auf dem Parkplatz Friedensstraße Nr. 7 - 9 in Cochstedt wird durch eine Fachfirma repariert.

Dem Bau eines Radweges zwischen Cochstedt und Schneidlingen steht die untere Baubehörde des Salzlandkreises positiv gegenüber.

Herr Epperlein – in einer Nachbetrachtung sei man zum Entschluss gekommen, die vorhandene städtische Brücke über den Goldbach in Schneidlingen für diesen Radweg zu nutzen.

Der bereits mehrfach genannte neue Zaun am Friedhof ist jetzt im Bau.

Das Inklusions-Fußballturnier unter dem Motto „Fußball ohne Grenzen“, welches am 09.10.2021 in Cochstedt stattfand, wurde mit dem Fußballverband Sachsen-Anhalt ausgewertet. Die Veranstaltung sei sowohl für den Sportverein Cochstedt, als auch für die Stadt Cochstedt erfolgreich gewesen.

Aktuelle Einwohnerzahl Cochstedt: **1025 Einwohner (Stand: 20.10.2021)**

Im Jahr 2021 hat es bisher in Cochstedt eine Geburt und acht Sterbefälle gegeben.

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart – der Gefahrenpunkt am alten Eingang zur Schule besteht immer noch.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr